



# DIALOGHAUS DUISBURG

**DialogHaus Duisburg**  
(Konzept Kurzfassung/Planung erste Schritte zur Umsetzung)

**Einführung/Erläuterung Handlungsbedarf:**

Die Richtlinie 2012/29/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25.10.2012 über Mindeststandards für die Rechte, Unterstützung und den Schutz von Opfern von Straftaten enthält für die Bundesregierung verbindliche Vorgaben, u.a. zum respektvollen und professionellen Umgang mit Opfern, zur Berücksichtigung ihrer individuellen Bedürfnisse, zur Unterstützung bei der Bewältigung von Tatfolgen und zu ihrer umfänglichen Information über ihre Rechte und Stellung im Strafverfahren.

Im Zuge der Umsetzung dieser Richtlinie sind eine Reihe von Maßnahmen des verbesserten Opferschutzes ergriffen worden (u.a. die Einführung des § 406 i Abs. 5 StPO mit der Informationspflicht über Unterstützungs- und Hilfsangebote für Opfer in allen Verfahrensabschnitten des Strafverfahrens).

Dennoch zeigt sich u.a. im Rahmen unserer Tätigkeit als Fachstelle für Täter-Opfer-Ausgleich in Duisburg, dass Opfer von Straftaten über den Täter-Opfer-Ausgleich wie auch über weitere Unterstützungs- und Hilfsangebote nur unzureichend informiert sind und Opfer eine erhebliche Vernachlässigung bzw. fehlende Wertschätzung und Hilfe wahrnehmen. „Für die Täter wird viel mehr getan als für die Opfer“ wird immer wieder und immer noch beklagt.

Der neue Justizminister des Landes NRW, Herr Peter Biesenbach (CDU) plant aktuell, die **Unterstützung von Opfer zu verbessern**, u.a. durch **bessere Informationen** über ihre Rechte und **Bündelung von Hilfsangeboten**.

**Maßnahme DialogHaus Duisburg:**

Das *DialogHaus Duisburg* verfolgt das Ziel, die Mindeststandards der Opferschutzrichtlinie konkret umzusetzen und praktisch auszugestalten, sowie die von dem Justizminister NRW genannten Ziele (Unterstützung von Opfern, Verbesserung von Information und Bündelung von Hilfsangeboten) effektiv zu erreichen.

**Hierzu** sollen die **örtlichen Opferschutz- bzw. Hilfsangebote** in Form der sie repräsentierenden Organisationen (u.a. Frauenberatungsstellen, Weißer Ring, Opferschutzbeauftragter der Polizei, Psychologische Betreuung, Psychosoziale Prozessbegleitung, Fachstelle für Täter-Opfer-Ausgleich) unter einem Dach, d.h. in dem *DialogHaus Duisburg*, zusammen gebracht werden.

Eine gemeinsame Clearingstelle erarbeitet mit den Hilfesuchenden den Bedarf, stellt die Angebote vor, erteilt Informationen und stellt auf Wunsch Kontakte her.

**Geschädigte** von Straftaten sollen so eine zentrale Anlaufstelle erhalten, wo sie die Folgen der Tat schildern, ihre Bedürfnisse artikulieren, bedarfsorientierte Hilfe und Informationen über ihre Rechte und Hilfsangebote erhalten und -bei Interesse- in unterschiedlichen Settings mit den Straftätern in Dialog treten können (bspw. TOA, Täter und Opfergruppen im Gespräch, Friedenszirkel, Wiedergutmachungskonferenzen).

Unter dem Gesichtspunkt präventiven Opferschutzes durch aktive/integrative Resozialisierung von Straftätern versteht sich das Dialoghaus **ebenfalls als Anlaufstelle für Straftäter, die für ihre Straftat Verantwortung übernehmen wollen** und etwas **wiedergutzumachen wünschen**. In geeigneten Fällen wird, in Abstimmung mit der Staatsanwaltschaft Duisburg, der Dialog zwischen Tätern und Opfern ermöglicht und professionell begleitet. Bei Bedarf sollen auch mittelbar Geschädigte (auf die die Opferschutzrichtlinie ausdrücklich Bezug nimmt) in die Tataufarbeitung einbezogen werden.

Darüber hinaus soll das Haus für alle Akteure des Strafverfahrens (Polizei/StA/Gerichte/Rechtsanwälten bzw. Nebenklagevertretern im LG-Bezirk Duisburg) eine **Plattform für Dialog sein, sowie für Vernetzung/Austausch/Kommunikation/Kooperation**.

Des Weiteren soll eine **Vernetzung mit (externen) Organisationen der Straffälligenhilfe** erfolgen, um weitergehende Hilfe und Unterstützung auch der hier ankommenden Straftäter zu gewährleisten und damit dem (präventiven) Opferschutzgedanken indirekt Rechnung zu tragen und einen Dialog auf allen Ebenen zu befördern.

### **Ziele im Einzelnen:**

#### **Für Geschädigte**

- Verbesserung des Dienstleistungsangebotes für geschädigte Bürger
- Stärkung von Opferrechten
- umfassende, gebündelte Information über Opferrechte und Hilfsangebote
- Verbesserung der Opferzufriedenheit
- Verkürzung von Wegen
- Angebot von Opfer-Dialog-Gruppen zur Tataufarbeitung
- Präventiver Opferschutz

#### **Für Straftäter**

- Partizipation
- Integrative/aktive Resozialisierung

- Möglichkeit zu Wiedergutmachung und Verantwortungsübernahme

#### **Für Akteure im Opferschutz**

- Verbesserter, erleichterter Zugang der Klienten zum konkreten Hilfsangebot
- Kostenreduktion durch Kostenteilung (durch gemeinsame Infrastruktur)
- mehr personelle Kapazitäten durch Kooperation
- Verbesserung der Arbeits-Rahmenbedingungen und der Effektivität der Erreichung des gemeinsamen Ziels (Opferschutz) durch engere Vernetzung/kurze Kommunikationswege/Kooperation

#### **Für die Akteure im Strafverfahren**

- Verbesserte Kooperation/Kommunikation der Akteure im Strafverfahren (Polizei/StA/Gerichte/Rechtsanwälte) durch eine gemeinsame Dialog-Plattform
- Entlastung der Justiz

#### **Für die örtliche Gesellschaft**

- Verbesserung des Dienstleistungsangebots für geschädigte Bürger
- Verkürzung von Wegen
- Verbesserung der Sicherheit und des Sicherheitsgefühls der Bevölkerung

#### **Notwendigkeit/ Effektivität der Maßnahme:**

Hintergrund des Projektes ist einerseits die nachweisliche Erkenntnis (z.B. aus der Arbeit im Bereich Täter-Opfer-Ausgleich), dass Informationen über die unterschiedlichen Hilfs- und Unterstützungsangebote Opfern nicht ausreichend und umfassend zur Verfügung stehen oder gestellt werden können, weil staatliche Organe der Strafrechtspflege z.T. erheblich überlastet sind.

Andererseits belegen Erfahrungen aus - im weitesten Sinne - vergleichbaren Konzepten (z.B. das Bremer Modell mit dezentralen Schlichtungsstellen in belasteten Stadtteilen), dass die Zahl der sog. Selbstmelder (d.h. Geschädigte und Straftäter, die aus eigener Initiative eine Konfliktberatung oder – schlichtung anstreben) bei anderer Organisation, niederschweligen Angeboten und verbessertem Zugang zu Information deutlich ansteigt wie auch die Opferzufriedenheit verbessert werden kann.

Langfristig ist zudem auf diesem Weg eine deutliche Entlastung der Justiz zu erwarten, bei gleichzeitiger Kosteneinsparung durch kürzere Wege und Teilung von Sachkosten, sowie insgesamt verbesserter Kommunikation.

### **Erste Schritte zur Umsetzung:**

In einem ersten Schritt wurde der leitende Oberstaatsanwalt der Staatsanwaltschaft Duisburg, Herr Bien, über die Projektidee informiert. Dieser steht dem Projekt positiv gegenüber und hat mit der Begleitung und Unterstützung der ersten Schritte den TOA-Koordinator der Staatsanwaltschaft Duisburg, Herrn Hans van Triel beauftragt.

Im nächsten Schritt werden Interessierte und im Opferschutz engagierte örtliche Einrichtungen und Organisationen zu einem im November 2017 geplanten Meinungsforum „Dialoghaus-Initiative“ eingeladen. In diesem Kreis soll das Projekt vorgestellt und diskutiert werden, die Möglichkeit und Bereitschaft zu der geplanten Form der Kooperation eruiert und konkrete Mit-„Streiter“ gefunden werden, um in einem weiteren Schritt eine Steuerungs- und Finanzgruppe zur Planung der konkreten Umsetzung und Finanzierung, ggfls. auch der wissenschaftlichen Evaluierung zu bilden.

Duisburg, im August 2017

Dr. Silke M. Fiedeler